

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0993/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.03.2021	BV Uellendahl-Katernberg	Anhörung
27.04.2021	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Uellendahler Straße - Kostenanpassung für den I. und II. BA.		

Grund der Vorlage

Änderung des Durchführungsbeschlusses VO/0386/20 – Ausbau der Uellendahler Straße und Neufestsetzung der Gesamtkosten für den I. und II. Bauabschnitt (BA):

- I. BA.: Otto-Wells-Straße – Am Wasserlauf
- II. BA.: Am Wasserlauf – Weinberg

Beschlussvorschlag

1. Die Neufestsetzung der Kosten für den Ausbau des I. und II. BA. in der Uellendahler Straße in Höhe von insgesamt 1.300.000 € wird beschlossen. Hierbei entfallen auf den I. BA. ca. 840.000 € und auf den II. BA. ca. 460.000 €.

2. Der erste Beschlusspunkt des Durchführungsbeschlusses VO/0386/20 zur Fahrbahn-erneuerung der Uellendahler Straße im Abschnitt Hans-Böckler-Str. bis Saarstraße zu Gesamtkosten in Höhe von 825.000 € wird durch diesen Durchführungsbeschluss ersetzt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Wuppertaler Stadtwerke erneuern seit einigen Jahren die Kanäle und Versorgungsleitungen in der Uellendahler Straße. Nunmehr wird seit dem Jahr 2020 ein größerer Regenwasserkanal verlegt. In diesem Zuge werden auch alle älteren Versorgungsleitungen so weit als möglich erneuert. Im Rahmen dieser finalen Grundsanierung der unterirdischen Infrastruktur ergibt sich die Konsequenz, dass in dieser Zeitschiene auch die schadhafte Fahrbahnoberfläche zumindest instandgesetzt werden sollte. Es ist zu erwarten, dass über längere Zeit keine größeren Aufgrabungen mehr erforderlich werden.

Im Haushalt für die Jahre 2020-2022 sind deshalb jeweils 200.000 € pro Jahr für eine begleitende Fahrbahnsanierung im Kontext der WSW-Maßnahme veranschlagt. Zusätzlich wurden Kosten in Höhe von 225.000 € für eine Instandsetzung und Neuanlage des Radweges beschlossen (s. VO/0386/20).

Das vorgenannte Budget wäre grundsätzlich für eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht im Kontext der gesamten WSW-Maßnahme ausreichend. Jedoch hat sich bei der konkreten Maßnahmenvorbereitung mit den WSW herausgestellt, dass eine Instandsetzung nicht praktikabel und ausreichend ist. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatung für die Jahre 2020/21 lagen die endgültigen Rahmenbedingungen und erforderlichen Planungsdetails für das Bauvorhaben, insbesondere zu den Versorgungsleitungen und dem Baugrund, noch nicht vor.

Durch den Kanalbau wird bereits ein Großteil der Fahrbahnbefestigung aufgenommen und wiederhergestellt. Da auch noch recht umfangreich Versorgungsleitungen verlegt werden verbleiben verhältnismäßig kleine Restflächen, welche im Altbestand sehr unterschiedlich und inhomogen befestigt sind. Die Uellendahler Straße wurde über die Jahrzehnte in unterschiedlichen Baustufen verstärkt, verbreitert und mehrmals für den Leitungsbau aufgegraben. Innerhalb dieses Flickwerkes ist an vielen Stellen keine ausreichende Frostsicherheit und Tragfähigkeit gegeben. Im ersten Bauabschnitt wurden sogar intakte Nachrichtenkabel direkt unter der stark belasteten Asphaltdecke vorgefunden.

Eine Erneuerung der Restflächen bis zu einer Tiefe von 50 cm – während die WSW die Flächen über Ihren Leitungen auch bis einer Tiefe von 50 cm neu herstellen – ist von wesentlich längerer Dauer als ein Fahrbahndeckenüberzug. Gleichzeitig ist es geboten, Teilbereiche der Gehwege zu erneuern und die Bordsteinführung entsprechend der Radwegeplanung anzupassen.

Insbesondere aus verkehrstechnischer Sicht ist es ideal, die Restflächen der Fahrbahn unmittelbar durch die von den WSW beauftragen Firmen herstellen zu lassen. Ein zeitversetzter Straßenbau seitens der Stadt Wuppertal würde zu neuen Nähten und Anschlüssen führen und eine nachmalige Baustelleneinrichtung erfordern.

Zwei weitere Abschnitte

III. BA.: Weinberg bis Bornberg

IV. BA.: Otto-Wels-Straße bis Raukamp Schleife

sind seitens der WSW in Planung und Vorbereitung. Auch hier ist eine begleitende Fahrbahnerneuerung zweckmäßig. Der dritte und vierte Bauabschnitt werden im Haushalt 2022/2023 angemeldet und müssen in einem weiteren Durchführungsbeschluss entschieden werden. Die detaillierte Planung für die Erneuerung der Straßenbefestigung und die Ausgestaltung des Radweges können aus Kapazitätsgründen nur sukzessive entwickelt werden, und müssen mit dem jeweiligen Planungs- und Baufortschritt seitens der WSW in Einklang gebracht werden.

Straßenbaubeiträge

Für die geplanten Maßnahmen werden keine Straßenbaubeiträge erhoben.

Kosten und Finanzierung

Für die Finanzierung der Straßenerneuerung an der Uellendahler Straße stehen im Teilfinanzplan B im PSP Element 5.205401.001.062 „Uellendahler Straße Erneuerung“, Sachkonto 785200, für die Jahre 2020 bis 2022 600.000 € bereit.

Zusätzlich stehen im Teilfinanzplan B im PSP Element 5.205401.001.159 „Uellendahler Straße Nahmobilität“ 225.000 € für die Jahre 2020/2021 bereit.

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 475.000 € für den ersten und zweiten Bauabschnitt werden aus der investiven Pauschale Deckungsring 51 – Kopplung Straßen und Kanalbau bzw. Straßenerneuerungspauschale gedeckt.

Zeitplan

Die WSW haben den ersten Bauabschnitt im Herbst 2020 abgeschlossen und zum Jahreswechsel mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen. Der dritte Bauabschnitt beginnt im Laufe des Jahres 2022.

Anlagen

Lageplan Uellendahler Straße I-II BA